
Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, Rechtsausschuss

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Berlin, 28. Februar 2023

Stellungnahme zum Antrag „Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!“ (LT-Drucks. 18/1691)

Als Geschäftsführer und Sprecher der Betroffeneninitiative Eckiger Tisch bedanke ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Eckiger Tisch vertritt die Interessen von Betroffenen sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend im Kontext der katholischen Kirche. Seit nunmehr 13 Jahren setzen wir uns für Aufklärung und Aufarbeitung der Verbrechen des Missbrauchs und des Systems der Vertuschung und des Täterschutzes ein. Wir fordern Hilfe und Entschädigung für die Opfer.

Aufarbeitung als gesellschaftliche Herausforderung

Aufarbeitung im Sinne von „den blinden Fleck in der Wahrnehmung überwinden und die Gründe und Ursache eines schweren Unrechts verstehen“ kommt nach unserer Erfahrung in Gang, wenn Betroffene sich zu Wort melden und diese einfordern. Notwendig braucht es aber auch eine Bereitschaft diese Impulse aufzunehmen. Sprechen allein reicht nicht aus, es braucht auch eine Öffentlichkeit, die zuhört und Staat und Politik, die ins Handeln kommen.

Soll sich der Umgang mit diesen Verbrechen nicht in einer endlosen Kette von Skandalberichten erschöpfen, braucht es einen Rahmen für die institutionelle und gesellschaftliche Aufarbeitung. Denn die Auseinandersetzung mit vergangenem Unrecht erfolgt auf drei Ebenen, die wiederum miteinander verschränkt sind und sich gegenseitig beeinflussen: persönlich-individuell, institutionell und gesellschaftlich.

In einer Gesellschaft, die blind und taub ist gegenüber sexualisierter Gewalt, erfolgt auch keine institutionelle Aufarbeitung und die Opfer bleiben auf die persönliche Ebene verwiesen: sie machen das Unrecht und seine Folgen mit sich selbst aus; bestenfalls erhalten sie dabei Hilfe aus dem Gesundheits- und Sozialsystem.

Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft für die Aufarbeitung

Tausende von Kindern und Jugendlichen sind unter den Augen von Staat und Gesellschaft durch Priester und andere Angehörige der katholischen Kirche sexueller Gewalt und Missbrauch ausgesetzt gewesen. Wo es strafrechtliche Ahndung gab, erfolgte diese oft nur halbherzig wie inzwischen durch Gutachten wie das in der Erzdiözese München und Freising im vergangenen Jahr aufgezeigt hat. Außerdem sind zahlreiche Fälle belegt, in denen auch verurteilte Priester weiterhin im kirchlichen Dienst eingesetzt wurden und erneut Straftaten an Kindern begehen konnten. Teilweise gab es regelrechte Serientäterkarrieren. Aufgrund der engen Verjährungsfristen in der Vergangenheit sind diese Verbrechen vielfach strafrechtlich verjährt.

Es ist ein Skandal für den Rechtsstaat, dass eine Verfolgung dieser Taten nicht mehr möglich ist. Deshalb sind die Parlamente gefordert, eine rechtsstaatliche Antwort auf dieses Unrecht zu geben. Deshalb braucht es eine parlamentarisch legitimierte und beauftragte Untersuchungs- und Aufarbeitungskommission. Wir nennen dies eine „Wahrheitskommission“. Denn um die lange verheimlichte und unterdrückte Wahrheit geht es für die heute erwachsenen Betroffenen.

Die Opfer konnten oft Jahre und Jahrzehnte nicht über das Unrecht, das ihnen zugefügt wurde, sprechen, auch weil sie davon ausgehen mussten, dass ihnen bei der Auseinandersetzung mit den Tätern nicht geglaubt würde. Denn es waren Priester, hochangesehene Amtsträger einer machtvollen und hochangesehen Institution mit besonderem Status, eigenen Rechten und einem eigenen Rechtssystem. Diese Betroffenen setzen heute ihre Hoffnung darauf, dass ihnen geglaubt wird und sie angehört werden. Ausdrücklich begrüßen wir daher die Absicht der Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs ein Recht auf Aufarbeitung gesetzlich zu verankern.

Bedeutung von Aufarbeitung und Entschädigung für die Betroffenen

Aufarbeitung, verstanden als Klärung von Ursachen und Gründen dafür, dass sie Opfer von Verbrechen wurden, die ihr Leben verändert haben, ist zentral für Betroffene. Als Kinder und Jugendliche waren sie ausgeliefert, verstanden nicht was geschah, die Deutungshoheit lag beim Täter*. Missbraucht worden zu sein, war ihr privates Schicksal.

Aufarbeitung hilft Betroffenen zuallererst auf der persönlichen Ebene, die Verbrechen und seine Folgen in der eigenen Biographie einzuordnen und so bei der individuellen Bewältigung zu unterstützen.

Betroffene wurden in ihren fundamentalen Menschenrechten verletzt, als sie als Kinder oder Jugendliche sexuelle Gewalt durch eine erwachsene Person erlitten, der sie in besonderer Weise vertrauten. Deshalb haben sie auch ein Recht auf Wissen, auf *Wahrheit* über das, was ihnen widerfahren ist, dem sie ausgesetzt waren, ohne es zu verstehen, ohne die Bedingungen und Hintergründe zu kennen. Deshalb haben die Betroffenen ein großes Interesse daran, dass „ihr Fall“ aufgeklärt wird und sie möglichst viel über die Umstände und Hintergründe erfahren.

Im Kontext der katholischen Kirche geht es insbesondere darum das sog. *Zweite Verbrechen* der Institution aufzuklären, die den Taten durch ihre Doktrin und ihre innere Struktur Vorschub geleistet hat, Täter systematisch geschützt und die Opfer allein gelassen hat. Betroffene im Kontext der katholischen Kirche wurden Opfer, *weil* sie Katholiken waren! Denn sie waren damit in besonderer Weise anfällig und wehrlos gegenüber Übergriffen im Kontext von religiösen Bezügen durch eine herausgehobene Persönlichkeit wie einen Priester (Kommunionvorbereitung, Beichte, Seelsorge, Jugendarbeit).

Die institutionelle Dimension dessen, was sie individuell erlitten haben, ist für sie heute doppelt wichtig: die Einordnung in den größeren Kontext hilft bei der persönlichen Bewältigung, wenn das eigene Leid, das nicht mehr zu ändern ist, nicht länger als ein bedauerliches Einzelschicksal, sondern als Teil eines institutionellen Versagens identifiziert wird. Und damit verbunden eröffnet die Aufarbeitung in der betreffenden Institution die Hoffnung, dass damit einen Beitrag zur Prävention zu leisten, damit Kinder in Zukunft nicht das erleiden müssen, was man selbst erlitten hat.

Schließlich profitieren die Betroffenen davon, wenn die Aufarbeitung auch die gesellschaftliche Ebene erreicht, indem es leichter wird, als Betroffene Person sichtbar zu sein, die Scham zu überwinden, Verständnis zu finden, weil die Gesellschaft gelernt hat, hinzusehen und zu verstehen.

Die Entschädigung ist mit der Aufarbeitung eng verknüpft. Denn daran lässt sich ablesen, wie ernsthaft der Wille zur Aufklärung und zur Veränderung einer Institution tatsächlich ist. Vielen Betroffenen ist daher auf der symbolischen Ebene wichtig wie sie entschädigt werden sollen, weil sie mit der Art und Weise wie diese geschieht, die Anerkennung des doppelten Unrechts durch die Institution verbunden sehen.

Der Versuch einer monetären Wiedergutmachung ist jedoch auch vielfach von praktischer Bedeutung: denn viele Betroffene leiden unter den Folgen der Verbrechen in ihren Biografien auch in materieller Hinsicht, weil psychische Belastungszustände und Folgeerkrankungen die Erwerbsmöglichkeiten einschränkten. Dazu kommen Einschränkungen in der persönlichen Lebensentfaltung, im Lebensglück, die zwar nicht ungeschehen gemacht werden können aber für die es einen Ausgleich geben kann.

Beteiligung von Betroffenen an Aufarbeitungsprozessen ermöglichen und sekundäre Traumatisierung verhindern

Im Zuge der persönlichen Auseinandersetzung von erwachsenen Betroffenen mit dem, was man als Kind oder Jugendlicher erlitten hat, kommt es regelhaft zu erheblichen psychischen Belastungen. Hier braucht es gute Beratung und ggf. therapeutische Stützung. Als hilfreich haben wir dabei den Austausch mit anderen Betroffenen in Selbsthilfegruppen sowie die Vernetzung in lokalen Initiativen erlebt. Als Betroffeneninitiative haben wir in den letzten Jahren hunderte von Betroffene beraten, die sich im Rahmen der persönlichen Aufarbeitung „ihres Falles“ an uns gewandt haben. Dabei geht es in aller Regel darum Sprechfähigkeit zu den langen verschütteten Erfahrungen herzustellen, sich Rat zum Umgang mit der Institution Kirche zu holen, insbesondere im Hinblick auf die sog. „Anerkennungsleistungen“, sowie um den Wunsch, Vernetzung mit anderen Betroffenen zu ermöglichen.

Eher selten wird therapeutische Hilfe nachgefragt, wie sie spezialisierte Fachberatungsstellen anbieten. Der Grund mag darin liegen, dass das Alter der Ratsuchenden relativ hoch ist (Ü50) und sie vielfach über Therapieerfahrungen aus der Vergangenheit verfügen, auch wenn dabei oft nicht die Missbrauchserfahrung selbst sondern die gesundheitlichen Folgebeeinträchtigungen Gegenstand der therapeutischen Versorgung waren.

Wenn Betroffene sich an dem Prozess der Aufklärung und Aufarbeitung des erlittenen Unrechts durch ihre Aussagen und durch das Einbringen ihrer spezifischen Expertise beteiligen wollen, ist es besonders wichtig, dass sie in diesem Prozess gestärkt und unterstützt werden. Dazu gehört insbesondere Unterstützung, um Selbsthilfegruppen zu bilden, um sich auszutauschen, zu vernetzen. Dafür brauchen sie Unterstützung in Form von Moderation und ggf. gruppenspezifische Interventionen. Dies leisten nicht selten andere Betroffenengruppen und -vereine, lokal wie überregional, die ihrerseits Hilfe und Unterstützung brauchen, um diese Leistungen erbringen zu können.

Wichtig ist, dass Betroffene sich durch die Institution nicht erneut instrumentalisiert fühlen. Die Selbstorganisationsbemühungen können nicht durch die Institution, in der man viktimisiert wurde wahrgenommen werden. Deshalb können Betroffenenbeiräte, wie sie inzwischen in einigen Bistümern und Ordensgemeinschaften eingerichtet wurden, um diese zu beraten, für die meisten Betroffenen keine Alternative zur Selbstorganisation darstellen.

Best Practice-Beispiele hinsichtlich Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen

Es gibt leider nur partiell Beispiele für einzelne gelungene Aspekte oder Formate der Aufarbeitung. Einzelne Gutachten und Untersuchungen haben wichtige Beiträge geleistet, aber konnten das Gesamtbild nicht schaffen oder wurden nicht als wirklich unabhängig wahrgenommen, weil der Auftraggeber die Kirche war, die wie im Beispiel Köln auch die Veröffentlichung der Ergebnisse kontrollierte.

Enorm wichtig war die MHG-Studie von 2018, weil sie auf die systemischen Ursachen verwies. Allerdings fordern die beteiligten Wissenschaftler selbst eine weitergehende

umfassende Aufarbeitung, weil ihnen ein direkter und unmittelbarer Zugang zu den Akten und Unterlagen verwehrt wurde. Stattdessen wurden Personalakten durch Kirchenmitarbeiter ausgewertet und die Informationen anonymisiert an die Forscher weitergegeben.

Immer wieder wird das Aufarbeitungsprojekt im Kloster Ettal als ein gelungenes genannt, wobei hier auch eine Rolle spielt, dass der Prozess der Verständigung zwischen Betroffenen und der Ordensgemeinschaft als Träger so schnell zu einem als Abschluss empfundenen Ergebnis führte. Dafür konnten allerdings Weiterungen dieses Skandals, die aktuell in Sachsen im Bistum Dresden-Meißen Gegenstand von Aufarbeitungsbemühungen sind, nicht nachgegangen werden, weil sie nicht Teil des Untersuchungsauftrags des beauftragten Instituts waren.

Im internationalen Kontext ist die Selbstorganisation von Betroffenen in den USA mit der Organisation SNAP (Survivors Network of those Abused by Priests) ein wichtiges Vorbild für Betroffengruppen auch in Deutschland gewesen.

Schaffung einer Untersuchungskommission im Land NRW für die katholischen Bistümer - *Wahrheitskommission*

Damit Aufarbeitung den konkreten Anliegen von Betroffenen nach Klärung und Einordnung „ihres Falles“ gelingen kann, muss sie konkret sein. Es geht den Betroffenen von Missbrauch durch Kleriker der katholischen Kirche insbesondere darum zu erfahren, ob es weitere Betroffene des gleichen Täters gibt, wie der Umgang der kirchlichen Verantwortungsträger mit dem Täter und seinen Verbrechen war, wer, was, wann wusste, tat oder eben nicht getan hat. Die systemischen Aspekte in der Doktrin und Struktur sollen aufgeklärt und beleuchtet werden, die Ursachen und Gründe für die zahlreichen Missbrauchsverbrechen und das Vertuschen durch die Verantwortlichen aufgearbeitet werden.

Deshalb braucht eine Aufarbeitungskommission, wie sie bislang noch untergesetzlich auf Bundesebene existiert, dringend Aufarbeitungskommissionen auf regionaler Ebene.

Die Kirche kann sich nicht selbst aufarbeiten. Die Parlamente sind gefordert, Untersuchungskommissionen mit dem Auftrag zur Aufklärung und Aufarbeitung einzusetzen. Die Bistümer sollte sich bereit erklären, die Arbeit dieser Kommission durch die Schaffung von Zugängen zu Akten und Unterlagen unterstützen. Betroffene ebenso wie Zeitzeugen und -zeuginnen sollten angehört werden, bestehende Gutachten und Untersuchungsberichte ausgewertet werden. Die einzusetzende Kommission sollte durch das Parlament gesetzliche Rechte und Befugnisse erhalten, um Vertraulichkeit zusichern zu können, Akten von kirchlichen und Staatlichen Stellen einsehen und auswerten zu können.

Natürlich könnten die Erfahrungen, die im Zuge einer Aufarbeitung des katholischen Missbrauchsskandals gemacht werden, auch für weitere Untersuchungs- und Aufarbeitungskommissionen etwa im Kontext anderer Institutionen wie den evangelischen Landeskirchen, den Sportverbänden, Schulen, Heim- und Einrichtungen der Jugendhilfe usw genutzt werden. Ebenso könnten die guten Erfahrungen der Aufarbeitungskommission auf Bundesebene bei der Anhörung von Betroffenen aus dem Kontext Familie genutzt werden, um mehr vertrauliche Anhörungen auch in NRW durch diese Kommission zu

ermöglichen, etwa indem das Land sich an den Kosten für die Anhörungsbeauftragten beteiligt.

Betroffene im Rahmen einer Aufarbeitung besser begleiten, aufgefangen und unterstützen

Damit Aufarbeitung gelingen kann, sollten Selbstorganisationsbemühungen von Betroffenen besser unterstützt und begleitet werden. Betroffeneninitiativen und -vereine können dabei eine wichtige Rolle spielen. Außerdem sollten Beratungsstellen gestärkt werden, um auch die Bedarfe von älteren erwachsenen Betroffenen aus den Kontexten der Heimerziehungen und der Kirche decken zu können. Das Konzept der *Beratung von Betroffenen für Betroffene*, wie es Eckiger Tisch nutzt kann dabei eine gute Ergänzung zu professionellen Beratungsstrukturen sein.

Eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Kinderschutz und Kinderrechte im Land NRW sollte auch die Belange von erwachsenen Betroffenen in den Blick nehmen, wie das auf Bundesebene seit über einem Jahrzehnt das Amt des/der UBSKM tut. Denn die Erfahrungen von Betroffenen von Gewalt und Missbrauch in der Kindheit sind wichtige Experten für eine nachhaltige und wirksame Prävention.

Matthias Katsch

Sprecher und Geschäftsführer Eckiger Tisch e.V.